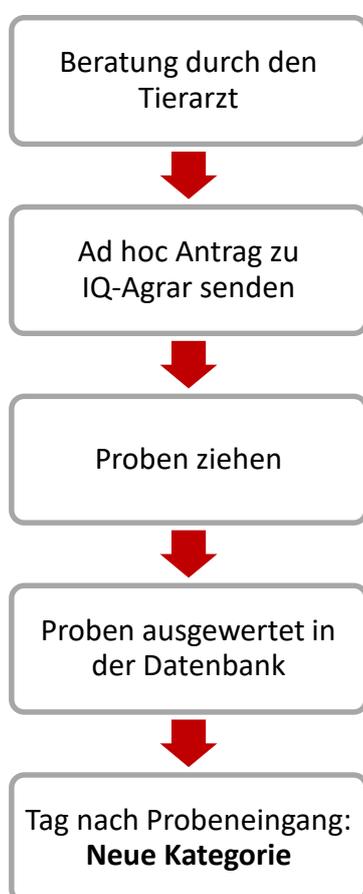


Ad hoc Kategorisierung nach Sanierungsmaßnahmen

Wann kann eine Ad hoc Kategorisierung nach Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden?

- Der Schweinemastbestand ist in **Salmonellenkategorie III** eingestuft.
- Die Salmonelleneintragsquelle wurde ermittelt.
- Maßnahmen zur Salmonellenbekämpfung/-reduzierung sind umgesetzt (gemeinsam mit bestandsbetreuendem Tierarzt, von einer Besserung ist auszugehen, ggf. haben erste gezogenen Proben negative Ergebniswerte).

Wie ist vorzugehen?



- Gemeinsam mit dem Tierarzt wird das Formular „Ad hoc Kategorisierung“ ausgefüllt und innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen an IQ-Agrar geschickt. (Ist der Antrag tatsächlich eingegangen? Gerne nachfragen!)
- Anschließend werden die Proben für die Neueinstufung gezogen. Für eine neue Kategorisierung muss das Probensoll (i.d.R. 60 Proben) nach Eingang des Ad hoc Antrages erfüllt werden.
- Proben, welche vor der Sanierung gezogen wurden, können nicht anerkannt werden. Das Ergebnis der Proben muss spätestens nach 6 Monaten vorliegen, ansonsten wird der Betrieb gesperrt.
- Die Proben müssen über den Tierarzt gezogen werden. Es sind Schlachtschweine frühestens 14 Tage vor der voraussichtlichen Schlachtung zu beproben.
- Blutprobenergebnisse liegen meist schneller vor als die Ergebnisse von Fleischsaftproben.
- Liegen die Proben ausgewertet in der QS-Salmonellendatenbank vor (Eingabe in der Regel durch das Labor), so wird automatisch die neue Kategorie gebildet und ist sofort gültig.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

IQ-Agrar Service GmbH

Telefon: 0541/600288-80

Fax: 0541/600288-90

info@iq-agrar.de